

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Mai 2022

Nr. 2022/867

Kantonales Energiekonzept 2022

1. Ausgangslage

Die energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen der Schweiz haben sich die letzten Jahre wesentlich verändert. So hat das Schweizer Stimmvolk im Mai 2017 mit dem Ja zur Energiestrategie 2050 dem verstärkten Ausbau erneuerbarer Energien und der Steigerung der Energieeffizienz zugestimmt. Ebenso hat sich die Schweiz mit der Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens dazu verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 % zu reduzieren. Bis 2050 soll die Schweiz Netto-Null erreichen. Zusätzlich konnte mit der Ablehnung der Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes im Juni 2018 eine der wirkungsvollsten Massnahmen des kantonalen Energiekonzeptes 2014 nicht wie geplant umgesetzt werden.

Aufgrund der wesentlich veränderten Rahmenbedingungen und basierend auf dem 2019/20 mit den betroffenen Kreisen durchgeführten Stakeholderprozess wurde das Amt für Wirtschaft und Arbeit deshalb beauftragt, das Energiekonzept 2014 zu überarbeiten. Die Überarbeitung soll in Abstimmung mit der Revision des CO₂-Gesetzes und den Erkenntnissen aus dem zweiten Reporting-Bericht zum Energiekonzept 2014 erfolgen (RRB Nr. 2020/742 vom 12. Mai 2020).

1.1 Schwerpunkte der Überarbeitung

Folgende Punkte wurden für die Überarbeitung des Energiekonzeptes im Rahmen des Stakeholderprozesses festgelegt und im Speziellen berücksichtigt:

- Gesamtsystembetrachtung: Es sollte nicht nur der Gebäudeenergiebereich betrachtet werden, sondern auch die erneuerbare Stromproduktion, die Steigerung der Effizienz, Raumplanung und Baugesetzgebung sowie die Erzeugung und Verwendung von Biogas und synthetischer erneuerbarer Gase und Flüssigkeiten (z. B. Power-to-X-Technologien).
- Ziele: Aufgrund der verschärften Klimaziele des Bundesrates und der Ausbauziele für erneuerbare Energien sollten die im Energiekonzept 2014 verankerten Ziele kritisch hinterfragt und allenfalls angepasst werden. Im Speziellen war auch die Diskussion über den Zielhorizont 2050 zu führen.
- Klärung der Rollenteilung zwischen den institutionellen Ebenen: Insbesondere die Rollenteilung zwischen Kanton und Bund sowie Kanton und Gemeinden war zu diskutieren.
- Das aktualisierte Energiekonzept soll auch als Grundlage für Energieplanungen in Gemeinden und zur Koordination beim Ausbau thermischer Netze zur Nutzung lokaler erneuerbarer Energiequellen auf Gemeindeinstufen bzw. Regionen dienen.

Ebenfalls sollten Lösungen für mögliche finanzielle Härtefälle für Hauseigentümer, Hauseigentümerinnen und Genossenschaften berücksichtigt werden.

1.2 Projektorganisation

In Absprache mit den beiden involvierten Departementen des Kantons Solothurn, dem Volkswirtschaftsdepartement und dem Bau- und Justizdepartement, wurde die Projektleitung für diese Überarbeitung an Martin Würsten, ehemals Chef Amt für Umwelt des Kantons Solothurn, heute als Berater beim Ingenieurbüro Hunziker-Betatech AG tätig, vergeben. Die Projektleitung wurde fachlich unterstützt durch das Unternehmen Ecoplan AG.

Die Projektorganisation wurde wie folgt aufgebaut:

- Projektleitung (Martin Würsten, Hunziker Betatech AG, Bern);
- Externe fachliche Unterstützung (Ecoplan AG, Bern);
- Projektteam: Jonas Motschi (Chef Amt für Wirtschaft und Arbeit), Urban Biffiger (Leiter Energiefachstelle, Amt für Wirtschaft und Arbeit), Markus Chastonay (Leiter Abteilung Luft/Lärm, Amt für Umwelt), Christian Hadorn (Leiter Abteilung Koordination, Amt für Umwelt, Koordination Massnahmenplan Klimaschutz), André Müller (Ecoplan AG, Bern), Pius Hüsler (Nova Energie GmbH, Aarau), Eva Wieser (Ecoplan AG, Bern).
- Arbeitsgruppe: Zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe wurden sämtliche Organisationen des Stakeholderprozesses 2019/20, ergänzt durch Vertreterinnen und Vertreter der Waldwirtschaft und der Umweltverbände, eingeladen. Die Arbeitsgruppe setzte sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, Gesellschaft und Politik wie folgt zusammen:
- Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), kantonale Solothurnische Gewerbeverband (kgv), Solothurner Handelskammer (SOHK), HEV Kanton Solothurn, Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn (BWSO), 2000 Watt Region Solothurn, Neosys AG/ AVES Kanton Solothurn, SWG Grenchen, Regio Energie Solothurn, Aare Energie AG, Primeo Energie AG, AEK Energie AG, AVES Kanton Solothurn, AEE Suisse Solothurn, Umweltschutzorganisationen (USO, c/o Pro Natura).

Im Weiteren wurden die politischen Parteien des Kantonsrats dazu eingeladen, je eine Vertreterin oder einen Vertreter für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe zu bestimmen.

1.3 Vorgehen und Koordination

Das Vorgehen des Stakeholderprozesses 2019/20 hat sich bewährt und wurde zur Überarbeitung des Energiekonzeptes weitergeführt:

- Der erste Entwurf des Energiekonzeptes wurde im Projektteam erarbeitet. Dabei wurden die betroffenen Amtsstellen der Verwaltung begezogen (KABUW).
- Feedbackrunde 1: Der erste Konzeptentwurf wurde mit den Stakeholdern diskutiert. Ergänzungen und Änderungen wurden vom Projektteam aufgenommen und geprüft.
- Der zweite Konzeptentwurf wurde verwaltungsintern, auf Basis der Stakeholderrückmeldungen, erarbeitet. Der Entwurf wurde anschliessend mit dem Vorstand des Verbands der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) diskutiert und die gewünschten Änderungen und Ergänzungen wurden aufgenommen.
- Feedbackrunde 2: Der zweite Konzeptentwurf wurde wiederum mit den betroffenen Amtsstellen (KABUW) und anschliessend mit den Stakeholdern besprochen. Ergänzungen und Änderungen wurden vom Projektteam aufgenommen und überprüft.

- Das definitive Energiekonzept wurde im Projektteam unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Stakeholder fertiggestellt.
- Der Regierungsrat entscheidet abschliessend über das Energiekonzept und insbesondere darüber, welche Handlungsschwerpunkte und Massnahmen festgelegt werden.

Die Koordination mit den sich parallel in der Erarbeitung befindenden Projekten "Massnahmenplan Klimaschutz", "2ter Monitoring-Bericht Energiekonzept 2014" und "Holzenergiekonzept 2020" wurde durch das Projektteam sichergestellt.

2. Erwägungen

Das kantonale Energiekonzept zeigt die Stossrichtung der kantonalen Energiepolitik der nächsten Jahre auf. Ausgehend von der aktuellen Energiesituation im Kanton werden im Energiekonzept die wichtigsten energiepolitischen Ziele und Massnahmen des Regierungsrates festgelegt. Bei der Erarbeitung sind die interessierten Kreise miteinbezogen und das Konzept wurde mit den Strategien von Bund, Nachbarkantonen und Gemeinden abgestimmt. Dabei können Gemeinden auf ihren Gebieten die Zielsetzungen des Kantons ergänzen und verschärfen (§ 2 des kantonalen Energiegesetzes vom 3. März 1991 (EnGSO; BGS 941.21)).

Mit der Überarbeitung des Energiekonzepts reagiert der Kanton Solothurn auf die veränderten nationalen energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen und stimmt die kantonale Energiepolitik darauf ab. Zu den wesentlichen neuen Rahmenbedingungen zählen die Energiestrategie 2050, das Pariser Klimaabkommen, die CO₂-Gesetzesrevision, die sich derzeit in der Vernehmlassung befindet, sowie die Erkenntnisse des zweiten Reporting-Berichts zum aktuellen Energiekonzept 2014. Daraus ergibt sich für den Kanton Solothurn zusätzlicher Handlungsbedarf, insbesondere im Bereich der Öl- und Gasheizungen sowie bei der Photovoltaik.

2.1 Ziele und Handlungsschwerpunkte

Die Ziele des Energiekonzepts wurden an die neuen Anforderungen und Massnahmen der nationalen Energiestrategie 2050 und des Pariser Klimaabkommens angepasst. Als wesentliche Folgen resultieren daraus ehrgeizigere Ziele zur Dekarbonisierung des Gebäudebereichs, des Verkehrs und der Wirtschaft sowie beim Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung.

Die Handlungsschwerpunkte konzentrieren sich auf diejenigen Bereiche, in denen der Einflussbereich und der Handlungsspielraum des Kantons gross ist. Wo Zuständigkeiten und Aufgaben beim Bund oder der Wirtschaft liegen, sind ergänzende und unterstützende kantonale Massnahmen vorgesehen. Diese strategische Ausrichtung führt zu rasch umsetzbaren Massnahmen, ist effizient in der Wirkung und entspricht der im Juni 2021 verabschiedeten Klima-Charta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz, mit welcher sich die fünf Kantone Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Jura dazu bekennen, die Anstrengungen des Bundes mit ambitionierten und wirkungsvollen Massnahmen zusätzlich zu ergänzen.

Der Hauptfokus des überarbeiteten Energiekonzepts 2022 liegt auf der Dekarbonisierung des Gebäudebereichs. Für die Erreichung des Netto-Null-Ziels der Schweiz ist die vollständige Dekarbonisierung des Gebäudeparks eine zentrale Voraussetzung. Dazu ist der Ersatz fossiler Heizungen und der rasche Ausbau thermischer Netze notwendig. Dabei spielt auch die Holzenergie eine wichtige Rolle. Ebenso soll die Sanierungsrate zur Verbesserung der Gebäudeeffizienz gesteigert werden, um Effizienzgewinne beim Energie- und insbesondere beim Stromverbrauch zu erzielen.

Weitere Handlungsschwerpunkte des Energiekonzepts 2022 sind der Ausbau der lokalen Stromproduktion mit verstärkter Nutzung der Solar- und Windenergie sowie der Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität im Wohnungsbereich. Damit sollen der im Wesentlichen im Verantwortungsbereich des Bunds liegende Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion und die Dekarbonisierung der Mobilität stärker unterstützt werden. Die Überarbeitung ermöglichte zudem, neue Themenfelder der Energieperspektiven 2050+ aufzunehmen, wie etwa die Sektorkopplung (Power-to-X-Technologien) oder die Versorgungssicherheit.

Die Ausrichtung des Energiekonzepts 2022 erfolgte in Abstimmung mit dem Massnahmenplan Klimaschutz des Kantons Solothurn. So wird beispielsweise der Einsatz von Kohlenstoffabscheidung und Speicherung (CCS Carbon Capture and Storage) und Negativemissionstechnologien (NET) im Massnahmenplan Klimaschutz des Kantons Solothurn thematisiert.

2.2 Massnahmen im Gebäudebereich

Eine der wichtigsten Massnahmen des Energiekonzeptes 2022 ist die weitere Verstärkung des Gebäudeprogramms. Der Kanton Solothurn will die Bundesmittel für den Ersatz fossiler Heizungen mit erneuerbaren Heizsystemen weiterhin ausschöpfen. Gleichzeitig soll mit zusätzlichen Mitteln der Anreiz für Gebäudesanierungen und erneuerbare Wärmenetze verstärkt werden, um die Sanierungsrate sowie den Zu- und Ausbau von Wärmenetzen zu beschleunigen.

- **Verstärktes Gebäudeprogramm:** Das Gebäudeprogramm wird verstärkt fortgeführt und gezielt weiterentwickelt. Die Förderbeiträge unterstützen den erneuerbaren Heizungsersatz, Gebäudesanierungen sowie den Zu- und Ausbau von Wärmenetzen.

Gerade der Ausbau thermischer Netze ist zeitkritisch, da mit jeder neu ersetzten Heizung ein möglicher Wärmebezüger wegfällt, was die Versorgung eines Gebiets für einen Anbieter weniger attraktiv macht. Gleichzeitig kann die Fernwärme in geeigneten Gebieten die energiewirtschaftlich sinnvollste erneuerbare Wärmeversorgung sein. Wärmenetze spielen bei der Dekarbonisierung von Gebäuden und Prozessen eine wichtige Rolle. Deshalb soll der rasche Ausbau mit drei zusätzlichen Massnahmen unterstützt werden:

- **Förderprogramm kommunale Energieplanung:** Gemeinden werden für die Durchführung einer Energieplanung bis 2030 finanziell unterstützt.
- **Planungsgrundlagen für thermische Netze:** Der Kanton erarbeitet in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Planungsgrundlagen zur Abschätzung des Potenzials für Wärmenetze. Diese richten sich insbesondere an Gemeinden mit grossen Potenzialen oder an Gemeinden, die dazu bislang noch keine Abklärungen getroffen haben. Berücksichtigt werden auch die Potenziale der Holzenergie.
- **Anschubhilfe Fernwärmeausbau und Biomasse-Heizkraftwerke:** Fernwärmeausbau-Projekte können durch den Kanton (zusammen mit den betroffenen Gemeinden) mit Eigenkapital oder Krediten, welche erst nach einer tilgungsfreien Anfangs- und Anlaufzeit zurückgezahlt werden müssen, unterstützt werden. Dasselbe gilt für Biomasse-Heizkraftwerke, womit die Möglichkeit zur erneuerbaren Stromproduktion im Winter geschaffen und dadurch die Versorgungssicherheit erhöht wird.

Mit den aufgeführten Fördermassnahmen sollen die Rahmenbedingungen zur Dekarbonisierung des Gebäudeparks verbessert werden. Dies ist wichtig, da die Reduktion der Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich im Kanton Solothurn im schweizweiten Vergleich dringend beschleunigt werden muss. Um dies längerfristig sicherzustellen, sollen die bestehenden Detailvorschriften des kantonalen Energiegesetzes durch einen verbindlichen CO₂-Absenkpfad ersetzt werden. Mit der Bestimmung von Zielwerten für Gebäude kann auf innovationshemmende

Technologieverbote und die Vorgabe von Standardlösungen verzichtet sowie der Vollzug für alle Beteiligten vereinfacht werden.

- CO₂-Zielwerte beim Ersatz fossiler Heizungen: Mit verbindlichen CO₂-Zielwerten legt der Kanton Solothurn den Absenkpfad zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich fest. Die Eigentümerschaft erhält dadurch klare Ziele, Planungssicherheit und Wahlfreiheit bei der Umsetzung. Die CO₂-Zielwerte ersetzen die bestehenden Detailvorschriften und Standardlösungen der kantonalen Energiegesetzgebung aus dem Jahr 2008 und vereinfachen den Vollzug für alle Beteiligten.

Bei der Umsetzung sollen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer nicht nur mit den Fördermassnahmen des Gebäudeprogramms unterstützt, sondern auch mit entsprechenden Beratungsangeboten. Mit der Weiterentwicklung der Energieberatung stellt der Kanton Solothurn sicher, dass Fragen rund um den Heizungsersatz und energetische Sanierungen beantwortet werden und auch weitere Themenbereiche abgedeckt sind.

- Weiterentwicklung Energieberatung: Die Beratungsangebote werden fortlaufend angepasst und unterstützen Haus- und Stockwerkeigentümer bei der Umsetzung von Projekten, auch über die Gebäudesanierung oder den Heizungsersatz hinaus, z. B. bei Fragen zur Förderung von Eigenstromproduktion oder Ladestationen.

2.3 Massnahmen zum Ausbau erneuerbarer Stromerzeugung

Für die erfolgreiche Umsetzung der Energiestrategie 2050 ist der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien zentral. Das Tempo muss erhöht werden – einerseits, um die Kernkraft bestmöglich zu ersetzen und andererseits, um den durch die Dekarbonisierung verursachten zusätzlichen Strombedarf möglichst mit günstiger, versorgungssicherer einheimischer Energie zu ersetzen. Damit das Tempo beim Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion erhöht werden kann, sollen die Investitionsanreize des Bundes für Photovoltaik gezielt ergänzt und die Rahmenbedingungen im Einflussbereich des Kantons verbessert werden.

- Kantonales Bonusprogramm Photovoltaik: Das bestehende Förderprogramm für energetische Sanierungen von Gebäudehüllen wird mit einem Bonusbeitrag für den gleichzeitigen Bau einer PV-Anlage erweitert. Speziell gefördert werden grössere Produktionsflächen und geeignete Fassaden als Beitrag zur zunehmend anspruchsvolleren Winterstromversorgung.
- Kantonales Förderprogramm Winterstrom: PV-Anlagen an Fassaden von Neubauten werden mit einem Beitrag gefördert. Damit setzt der Kanton seine Fördermittel gezielt ein und unterstützt innovative Projekte, die zur Winterstromversorgung beitragen.
- Steuererleichterungen für PV-Anlagen / Batteriespeicher: Der Kanton Solothurn überprüft Steuerpraxis und Gesetzgebung im Umgang mit PV-Anlagen und Batteriespeichern. Der bestehende Spielraum für die Begünstigung von PV-Anlagen und Batteriespeichern soll vollständig ausgenutzt werden.
- PV-Pflicht für Neubauten: Für geeignete Dächer von Neubauten soll eine Pflicht zur Installation einer PV-Anlage eingeführt werden. PV-Anlagen sollen direkt im Rahmen der Neubauarbeiten realisiert werden, wodurch kostspieligeres Nachrüsten vermieden wird. Die Regelung soll auch für grössere Umbauten gelten, sofern sie nicht zu unverhältnismässigen Kosten führt.
- Risikoabsicherung für PV-Grossanlagen: Um investitionsfreundliche Rahmenbedingungen für grosse PV-Anlagen ohne erheblichen Eigenverbrauch zu schaffen, wird die Einführung eines kantonal einheitlichen und langfristig stabilen Rückliefertarifs für die Einspeisung von Solarstrom geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.

- Positivplanung und kantonaler Nutzungsplan PV-Grossanlagen: Wie bereits für die Nutzung der Wasser- und Windkraft, erarbeitet der Kanton auch für die Nutzung der Solarenergie ausserhalb des Baugebietes eine Positivplanung. Dabei sollen Planungsgrundsätze erarbeitet und geeignete Gebiete ausgeschieden und in die Richtplanung aufgenommen werden. Der Zubau von PV-Grossanlagen wird mit einem kantonalen Nutzungsplan beschleunigt. Als zuständige Planungsbehörde entlastet der Kanton dadurch auch die Gemeinden im Baubewilligungsprozess.

Ergänzend zu den Massnahmen für Photovoltaik, soll im Einflussbereich des Kantons auch die Nutzung der Windkraft vorangetrieben werden. Heute stehen der Windkraft häufig noch langwierige Bewilligungsverfahren im Weg. Mit kantonalen Nutzungsplänen für Windenergie können die Verfahren vereinfacht und verkürzt werden, ohne dass die Gemeinden in ihrer Interessenwahrung oder Kompetenzen eingeschränkt werden müssen. Die Zuständigkeiten wechseln jedoch durch die Integration des Baubewilligungsverfahrens in die Nutzungsplanung. Die Gemeinden sind damit nicht mehr koordinierende Bewilligungsbehörde. Diese Aufgabe geht zum Kanton über, was die einzelnen Gemeinden administrativ entlasten wird.

- Kantonaler Nutzungsplan Windenergie: Der Kanton legt mit kantonalen Nutzungsplänen Gebiete für Windenergieanlagen fest, wodurch die Bewilligungsverfahren verkürzt und die zuständigen Gemeinden beim Baubewilligungsprozess entlastet werden sollen. Das Beschwerderecht von Gemeinden bleibt unangetastet.

2.4 Massnahmen Verkehr

Das Energiekonzept fokussiert auf die bedarfsgerechte Realisierung einer Ladeinfrastruktur für Elektromobilität. Diese ist ein wichtiges Kriterium für den Kauf eines Elektrofahrzeuges und entscheidend für die Marktdurchdringung der Elektromobilität. Obwohl sich die Verbreitung von Elektrofahrzeugen schneller entwickelt als erwartet, kann der Kanton in seinem Einflussbereich die Massnahmen des Bundes gezielt unterstützen. Insbesondere in den Bereichen Mehrparteienhäuser und Neubauten besteht zusätzlicher Handlungsbedarf.

- Förderprogramm Ladeinfrastruktur für Mehrparteienhäuser: Der Kanton unterstützt die Grundinstallation für Ladeinfrastrukturen in Mehrparteienhäusern mit einem befristeten Förderprogramm. Dieses setzt gezielt dort an, wo der Ausbau der Ladeinfrastruktur mit hohen Anfangsinvestitionen verbunden ist. Zudem werden mit dem Fokus auf Mehrparteienhäuser die Voraussetzungen geschaffen, dass gerade auch Mieterinnen und Mieter Zugang zu einer Ladeinfrastruktur erhalten.
- Grundinstallation für Ladeinfrastruktur bei Neubauten: Mit einer neuen Regelung wird sichergestellt, dass bei Neubauten oder grösseren Umbauten die Grundinstallation für eine spätere Realisierung von Ladeinfrastrukturen vorbereitet wird, soweit dies nicht mit erheblichen Mehrkosten verbunden ist. Kostspielige Nachrüstungen werden dadurch vermieden.

Weitere Massnahmen zur Senkung der CO₂-Emissionen im Verkehr werden im Massnahmenplan Klimaschutz festgelegt. Ein zentrales Anliegen ist die Stärkung des öffentlichen Verkehrs auf den Kantonsstrassen. Dabei ergänzt der Massnahmenplan Klimaschutz das breit abgestützte kantonale Förderkonzept zur Dekarbonisierung des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs. Gemeinsam mit der geplanten Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr, mit welcher die gesetzlichen Grundlagen für den verstärkten Einsatz von erneuerbaren Antrieben im ÖV geschaffen werden, leistet der Kanton Solothurn damit einen angemessenen Beitrag zur Reduktion der verkehrsbedingten CO₂-Emissionen.

2.5 Massnahmen Wirtschaft

Der Kanton unterstützt die Wirtschaft vor allem in seinem direkten Aufgaben- und Kompetenzbereich - dem Gebäudebereich. Rund ein Viertel der Fördermittel aus dem Gebäudeprogramm werden für die Gebäudesanierungen von Unternehmen eingesetzt. Die wirkungsvollsten Massnahmen und Instrumente für die Wirtschaft werden jedoch vom Bund bereitgestellt und koordiniert. So etwa das Emissionshandelssystem oder die Zielvereinbarungen für Grossverbraucher.

Flankierend kann der Kanton innovative Pilotprojekte finanziell unterstützen sowie die Rahmenbedingungen für Biogas und erneuerbare Gase in Abstimmung mit den Bundesmassnahmen verbessern.

- Pilotprojekte: Der Kanton schafft die Möglichkeit, innovative Projekte mit einmaligen Investitionshilfen zu unterstützen, insbesondere im Bereich Sektorkopplung.
- Gesetzliche Anerkennung von Biogas / erneuerbaren Gasen: Mit einer gesetzlichen Grundlage wird die Anerkennung von Biogas und anderer erneuerbarer Gase geschaffen.

2.6 Massnahmen zur Vorbildfunktion

Mit den ehrgeizigeren Energie- und Klimazielen steigen auch die Anforderungen für die öffentliche Hand im Bereich der Vorbildfunktion. Mit verschiedenen Massnahmen soll der Kanton einen vorbildlichen Umgang mit öffentlichen Gebäuden Wege zur vollständigen Dekarbonisierung des Gebäudeparks aufzeigen und die Elektrifizierung der verwaltungseigenen Mobilität vorantreiben.

- Überarbeitung kantonale Gebäudestrategie: Der Kanton dekarbonisiert seinen Gebäudepark vorbildlich. Als Grundlage passt er seine kantonale Gebäudestrategie an die energie- und klimapolitischen Ziele an und zeigt auf, wie diese erreicht werden. Er berücksichtigt dabei auch das Potenzial der Holzenergie.
- Ausbau der Ladeinfrastruktur bei kantonseigenen Bauten: Der Kanton baut die Ladeinfrastruktur bei kantonseigenen Bauten systematisch aus. Damit schafft er die Voraussetzung zur Elektrifizierung der verwaltungseigenen Flotte und ermöglicht kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine optimale Infrastruktur am Arbeitsplatz.
- Best-Practice Plattform Gemeinden: Der Kanton prüft und unterstützt die Schaffung einer Informations-Plattform für Gemeinden für erfolgreich umgesetzte Projekte zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Energieeffizienz. Anhand guter Beispiele soll aufgezeigt werden, wie die Gemeinden ihre Vorbildfunktion wahrnehmen.

2.7 Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Umsetzung des Energiekonzeptes 2022 werden ohne die einmaligen Aufwendungen für Pilotprojekte und Anschubhilfen für Fernwärmeprojekte auf rund 8 bis 9 Millionen Franken pro Jahr geschätzt. Das entspricht in etwa einer Verdoppelung der aktuellen Kosten, welche für die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbare Energien vom Kanton eingesetzt werden. Die Mehrkosten werden im Wesentlichen durch die Verstärkung der bestehenden Massnahmen im Gebäudebereich und durch neue Fördermassnahmen für Photovoltaik und Elektromobilität (Ladeinfrastruktur) verursacht. Hinzu kommen einmalige Kosten in der Höhe von knapp 3,5 Millionen Franken sowie Kosten für die Sondermassnahme zur Anschubfinanzierung von Fernwärmenetzen in der Höhe von 10 bis 15 Millionen Franken.

Die Massnahmen im Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen sollen weiterhin im Rahmen des Globalbudgets der Energiefachstelle mit einem Teilertrag aus der Gewässernutzung finanziert werden. Dazu müssen die Mittel von heute rund 3 Millionen Franken für die nächsten Jahre auf rund 6 Millionen Franken pro Jahr erhöht werden. An diesen Fördermassnahmen beteiligt sich der Bund weiterhin mit finanziellen Mitteln aus der CO₂-Abgabe. Die Kosten der übrigen Massnahmen sollen über die Globalbudgets der zuständigen Amtsstellen und mit entsprechenden Verpflichtungskrediten finanziert werden.

Die Klima- und Energiepolitik wird das politische Geschehen in den nächsten Jahren stark prägen. Es ist daher naheliegend, dass die Kräfte in diesen Verwaltungsbereichen möglichst in einem Departement gebündelt und verstärkt werden. So kann eine stringente und effiziente Verwaltungstätigkeit sichergestellt werden, mit der das Energiekonzept wie auch der Massnahmenplan "Klimaschutz" effektiv umgesetzt werden können. Die bisherigen Strukturen im Volkswirtschaftsdepartement und im Bau- und Justizdepartement sollen diesbezüglich überprüft und angepasst werden. Die notwendigen Ressourcen werden im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses beantragt.

2.8 Reporting über die Umsetzung des Energiekonzeptes

Mit einem Reporting-Bericht soll der Regierungsrat alle vier Jahre periodisch über den Stand der Umsetzung des Energiekonzeptes informiert werden. Der erste Reporting-Bericht soll spätestens im 2. Quartal 2026 vorliegen.

3. Beschluss

- 3.1 Das Energiekonzept 2022 löst das Energiekonzept 2014 ab und wird genehmigt.
- 3.2 Die geleistete Arbeit der Mitglieder der Arbeitsgruppe sowie der Vertreterin und der Vertreter der politischen Parteien, die im Kantonsrat eine Fraktion bilden, wird bestens verdankt.
- 3.3 Das Volkswirtschaftsdepartement sowie das Bau- und Justizdepartement werden beauftragt, die in ihren Zuständigkeitsbereichen liegenden Massnahmen gemäss Umsetzungsplanung auszuführen. Dazu sind die bisherigen Strukturen und Abläufe zu überprüfen und ein Vorschlag ist auszuarbeiten, der aufzeigt, wie dieser Verwaltungsbereich verstärkt und möglichst in einem Departement gebündelt werden kann.
- 3.4 Das Volkswirtschaftsdepartement wird beauftragt, einen Entwurf des Energiegesetzes mit den Änderungen für die Umsetzung des Energiekonzeptes 2022 zu erarbeiten. Änderungen, die kantonale Bau- resp. Steuergesetzgebung betreffen, sind mit den zuständigen Departementen zu erarbeiten und als Fremdänderungen in die Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes aufzunehmen.
- 3.5 Das Volkswirtschaftsdepartement wird als federführendes Departement zusammen mit dem Bau- und Justizdepartement beauftragt, alle vier Jahre zuhanden der Legislaturziele des Regierungsrates einen Reporting-Bericht vorzulegen. Der nächste Reporting-Bericht soll spätestens im 2. Quartal 2026 vorliegen.

- 3.6 Die Massnahmen des Konzeptes sind bedarfsweise den sich ändernden Rahmenbedingungen durch die Bundesgesetzgebung anzupassen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Energiekonzept 2022

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)
Energiefachstelle (18, z.Hd. Mitglieder der Arbeitsgruppe)
Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt
Finanzdepartement
Hunziker Betatech AG, Pflanzschulstrasse 17, 8411 Bern
Ecoplan AG, Monbijoustrasse 14, 3011 Bern
Nova Energie GmbH, Bachstrasse 111, 5000 Aarau
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)